



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Webinar zur Plattform für Abwärme gemäß § 17 Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

Vorstellung des Merkblatts für die Plattform für Abwärme



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



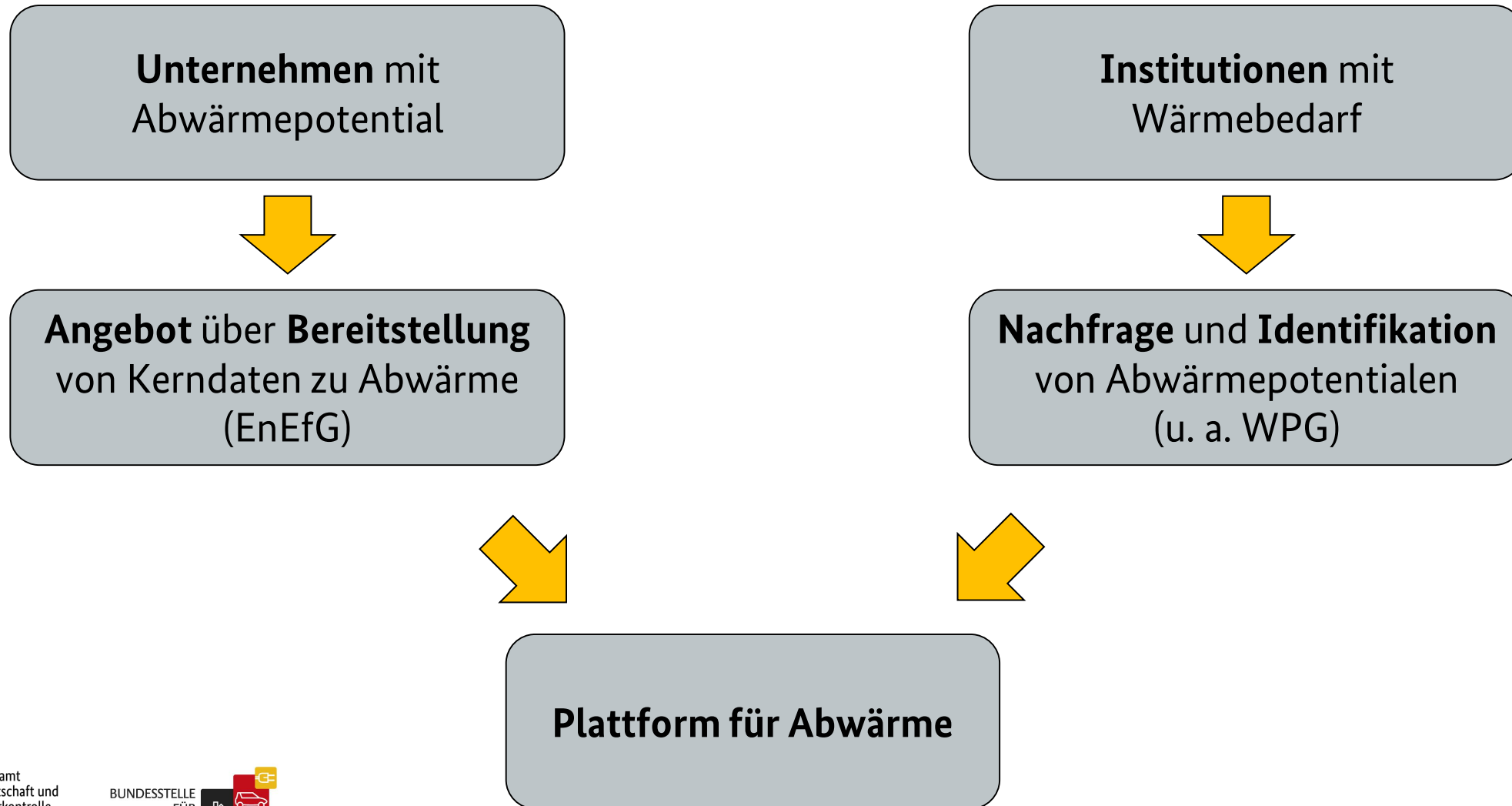
# Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)



# Einführung: Was ist die „Plattform für Abwärme“?

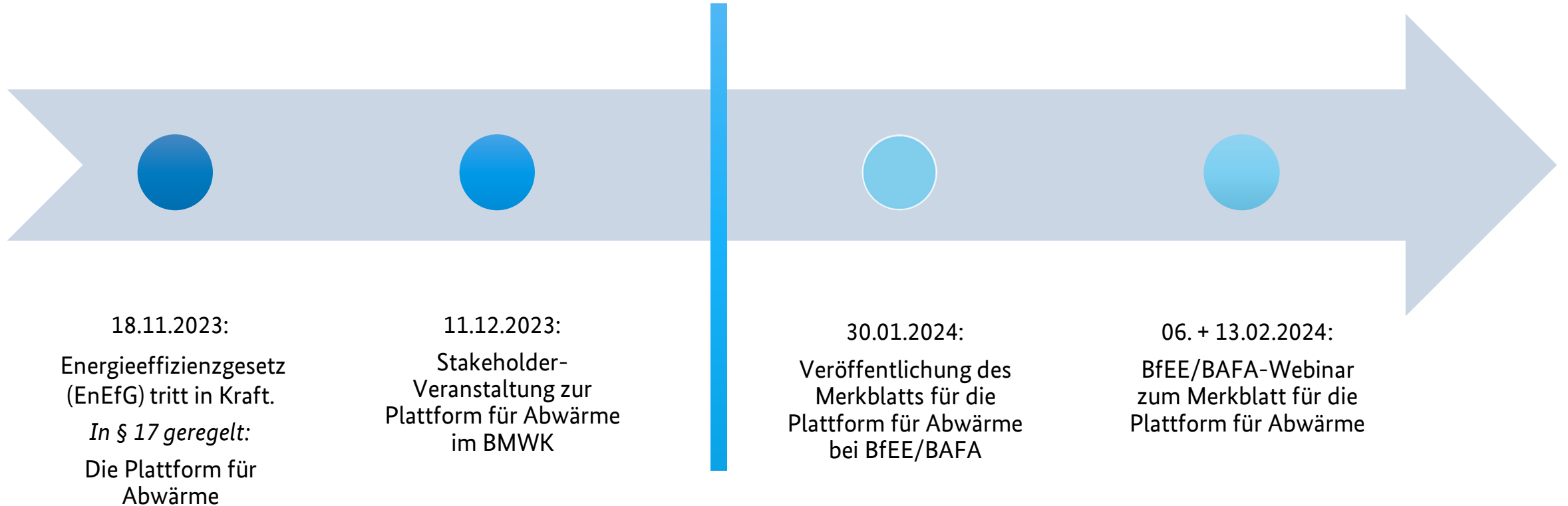
- Seit 18.11.2023 neue gesetzliche Grundlage in § 17 Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sog. „**Plattform für Abwärme**“
  - Ziel: **Steigerung der Energieeffizienz** über stärkere Nutzung von Abwärme
  - Übersicht zu **gewerblichen Abwärmepotentialen** in Deutschland schaffen
- => Abwärmedaten werden auf einer **öffentlichen Plattform** bereitgestellt und für Institutionen (z. B. Unternehmen oder Kommunen) vor Ort sichtbar gemacht

# Einführung: Die Plattform für Abwärme als “Matchmaking“



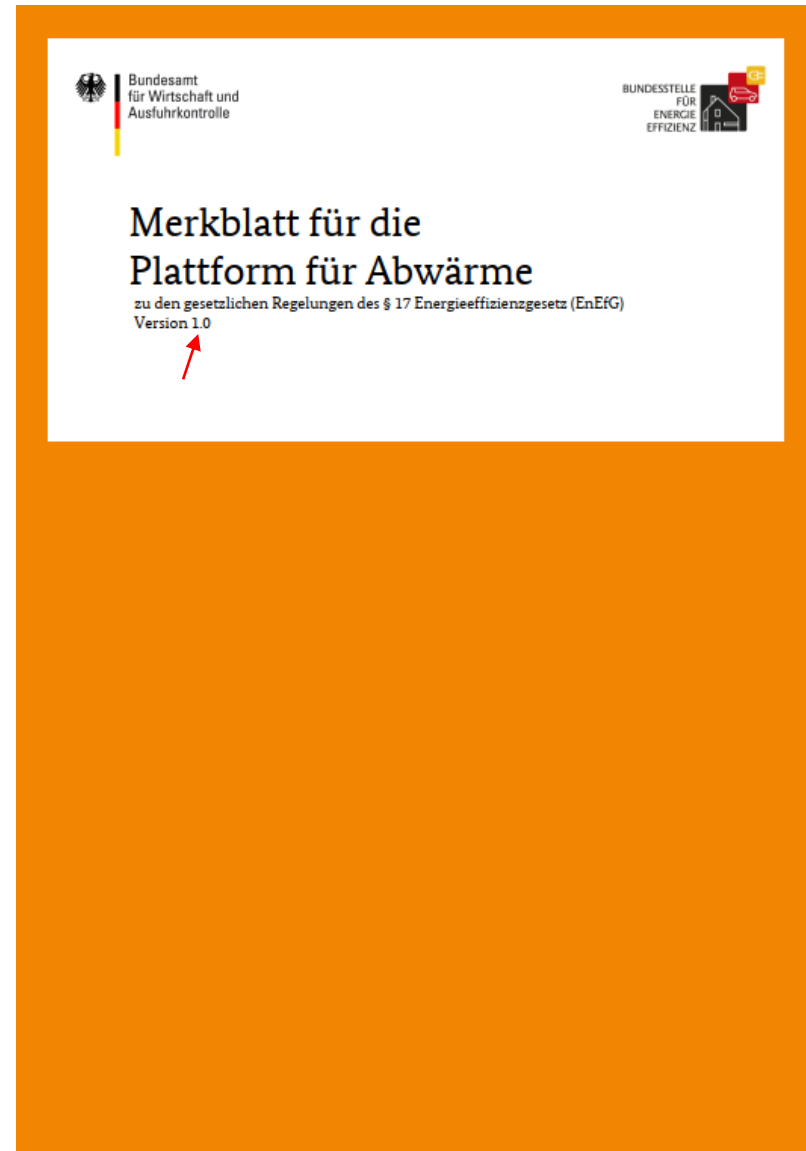
# Bisherige Schritte bei der „Plattform für Abwärme“

2024 →



# Vorstellung des Merkblatts

- Verfügbar unter [www.bfee-online.de/pfa](http://www.bfee-online.de/pfa) im Download-Bereich
- Bitte achten Sie darauf, immer mit der aktuellen Version des Merkblattes zu arbeiten!



# Überblick: Auskunftspflichtige Daten

## § 17 Absatz 1 Energieeffizienzgesetz (EnEfG):

1. **Name** des Unternehmens,
2. **Adresse** des Standortes oder der Standorte, an dem die Abwärme anfällt,
3. die jährliche **Wärmemenge** und maximale thermische Leistung,
4. die zeitliche **Verfügbarkeit** in Form von Leistungsprofilen im Jahresverlauf,
5. die vorhandenen **Möglichkeiten zur Regelung** von Temperatur, Druck und Einspeisung,
6. das **durchschnittliche Temperaturniveau** in Grad Celsius.



# Kreis der Meldepflichtigen

- Unternehmen mit einem **Gesamtendenergieverbrauch über 2,5 GWh/a im Durchschnitt der letzten drei Jahre**
- Hierzu verweisen wir auf das „Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtendenergieverbrauchs“

## Ausnahmen von der Meldepflicht:

- Unternehmen mit einem **GEV von und weniger als 2,5 GWh/a** im Durchschnitt der letzten drei Jahre
- Sicherheitsbehörden

## Tipp:

*Am besten arbeiten Sie bei der Erfassung der Abwärme von Anlagen „von oben nach unten“, d. h. von den größten Anlagen mit den höchsten Energieverbräuchen hin zu den kleinsten Anlagen mit den geringsten Energieverbräuchen!*

# Unterscheidung „Abwärmequelle“ und „Abwärmepotential“

**Abwärmequelle:** jede geführte oder diffuse Quelle einer Anlage, welche Wärme abgibt

- Eine Abwärmequelle gilt als **geführt**, wenn die Abwärme technisch kanalisiert wird
- Als **diffus** wird hingegen eine Abwärmequelle bezeichnet, bei welcher die in der Abwärme enthaltene Energie direkt an die Umgebung oder Umwelt freigesetzt wird

## Wichtiger Hinweis:

- Das abwärmeführende Medium kann hierbei jedes feste, flüssige oder gasförmige Medium inklusive der Strahlung von Oberflächen sein

**Abwärmepotential:** Abwärme aus einer oder mehreren Abwärmequelle(n), welche durch ein Medium lokal begrenzt diffus oder (zusammen) geleitet und ohne Nutzung der enthaltenen Energie (Exergie) an die Umwelt abgegeben wird

# Auskunftspflichtige Daten: Unternehmen und Standorte

- Unternehmen: Adresse des Unternehmens, Daten zu Kontaktperson und ggf. Kontaktdaten zu bevollmächtigter Person
- Standort: Adresse des/r Standorte/s, an dem/denen die Abwärme anfällt

## Wichtige Hinweise:

- Sollten sich die **Kontaktdaten ändern**, ist eine **Aktualisierung** der in der Plattform hinterlegten Daten vorzunehmen
- Eine Meldung, dass an keinem Standort des Unternehmens Abwärmepotentiale (sogenannte „**Leermeldungen**“) existieren, ist **nicht erforderlich**

# Auskunftspflichtige Daten: Abwärmepotential

- Je Standort können **mehrere Abwärmepotentiale** angegeben werden
- Für diese wird eine selbst gewählte und **eindeutige Bezeichnung** verlangt, die das vorliegende Abwärmepotential möglichst akkurat beschreibt

## Wichtiger Hinweis:

- **Jedes Abwärmepotential** an einem Standort ist **einzel**n und mit den für dieses Abwärmepotential spezifischen Informationen **im Portal anzugeben!**

# Auskunftspflichtige Daten: Jährliche Wärmemenge und max. thermische Leistung

- Die **jährliche Wärmemenge** dient als Maß für die wirtschaftliche Nutzbarkeit eines Abwärmepotentials
- Die **maximale thermische Leistung** beschreibt, wie viel **Wärme** ein Potential **pro Zeiteinheit maximal** abgeben kann

## Wichtige Hinweise:

- Werte für die jährliche Wärmemenge werden im Portal **einzel**n für jedes Abwärmepotential in kWh/a angegeben; sie können im Rahmen eines fortgeschrittenen Energiemanagementsystems oder eines Energieaudits **regelmäßig berechnet und aufgezeichnet** werden
- Die Angabe von **plausiblen Schätzwerten** ist zulässig – hierzu ist eine Markierung im Portal erforderlich

# Auskunftspflichtige Daten: Leistungsprofile

- Ein **Leistungsprofil im Jahresverlauf beschreibt** mittels einer Datenreihe und/oder einer grafischen Darstellung, welche jährliche **Leistung an dem Abwärmepotential** erbracht wurde

## Wichtige Hinweise:

- In den Leistungsprofilen sollte nur die thermische Leistung des Abwärmepotentials „**im Betrieb**“ einfließen; Ruhestunden, Wartungs- oder Revisionszeiten und auch außerplanmäßige Ausfälle dürfen **nicht** in die Berechnung einfließen
- Das Profil setzt sich aus **Durchschnittsdaten für jeden Monat** zusammen; d. h. 12 Datenpunkte
- Es muss für **jedes Abwärmepotential ein eigenes Leistungsprofil** erstellt und im Portal hochgeladen werden
- Plausible Schätzungen sind zulässig

# Auskunftspflichtige Daten: Regelungsmöglichkeiten und Temperaturniveau

- Angabe erforderlich ob für **Temperatur, Druck** und/oder **Einspeisung** Möglichkeiten zur Regelung der Abwärmequelle bzw. des Abwärmepotentials vorhanden sind
- *Wenn keine Regelungsmöglichkeiten für die Abwärmequelle bestehen:* Liegen technische und/oder räumliche Faktoren an dem Abwärmepotential vor, die die Nachrüstung von Regelungsmöglichkeiten behindern oder verhindern könnten?
- Durchschnittliches Temperaturniveau (in Grad Celsius) beschreibt das arithmetische Mittel der Temperatur des Abwärmepotentials über das vergangene Kalenderjahr

## Wichtiger Hinweis:

- Angaben zu Regelungsmöglichkeiten beziehen sich auf das Abwärmepotential und **nicht** auf den Prozess, die Anlage oder Maschine, an der die Abwärme entsteht!

# Hinweis zu Schätzen und Modellieren von Werten

- **Schätzungen** müssen **plausibel und nachvollziehbar** sein
- **Eine Modellierung von Werten**, basierend beispielsweise auf **Stichproben- oder Vergangenheitsdaten**, ist in ihrer Zulässigkeit gleichwertig zu einer Schätzung zu sehen und muss ebenfalls **plausibel und nachvollziehbar** erfolgen

## Wichtige Hinweise:

- **Plausibel** sind Schätzungen und Modellierungen dann, wenn die zugrundeliegenden Methoden, Berechnungen, Annahmen und Eingangsparameter dem tatsächlichen Sachverhalt sowie den physikalischen Gesetzmäßigkeiten gerecht werden
- Auch die Modellierung, beispielsweise im Fall einer Stichprobenkontrolle, muss für Dritte nachvollziehbar sein



# Verfahren & Fristen

**Reguläre Frist zur Datenmeldung und Aktualisierung von Informationen**  
(gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 EnEfG): **31. März eines jeden Jahres**

Übergangsvorschrift gem. § 20 Absatz 4 EnEfG: **1. Januar 2024**

## Wichtiger Hinweis:

→ **Frist ausgesetzt für sechs Monate** (Entscheidung BMWK vgl. BAFA-Meldung vom 20.11.2023)

→ **Neue Frist: 30. Juni 2024**

# Weiterer Zeitplan

## Daten zusammentragen

- Sammeln der notwendigen Daten im Unternehmen (Auditierung, Rezertifizierung etc.)
- Klärung von Fragen/Unklarheiten

+

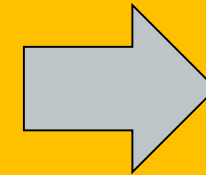
## Registrierung und Dateneingabe

- Registrierung im ELAN-K2 Portal
- Eingabe der Daten im Portal

+

## Einreichen & aktualisieren

- Daten einreichen
- Eingangsbestätigung abspeichern
- Bei Änderungen aktualisieren



## Fristen & Übergang:

01.01.2024

+

6 Monate



**30.06.2024**

# Helpdesk – Hier erreichen Sie uns!



## Informationsmöglichkeiten:

📄 Web: Infos, FAQ & Merkblätter

➔ [www.bfee-online.de/pfa](http://www.bfee-online.de/pfa)

✉ Mail: [pfa@bafa.bund.de](mailto:pfa@bafa.bund.de)

☎ Tel.: 06196/908-1034

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Bundesstelle für Energieeffizienz  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

Ansprechpartner  
Fachbereich Register  
[pfa@bafa.bund.de](mailto:pfa@bafa.bund.de)  
[www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)  
Tel. +49 6196 908-1034